



## Allgemeine Aufnahmebedingungen

**vom 16. Dezember 2013 (letzte Änderung am 11. September 2014)**

Der Vorstand des Schwimmclub Bottmingen-Oberwil (SBO) gestützt auf die Statuten, folgende allgemeine Aufnahmebedingungen erlassen:

Anmeldung	<b>Art. 1</b> Das Einreichen einer Anmeldung bedeutet keine automatische Aufnahme in den Club. Den definitiven Entscheid über eine Aufnahme und die Einteilung in das passende Team treffen die Trainer und der Vorstand nach erfolgtem Vorschwimmen resp. Probetraining. Bei vollen Trainingsgruppen ist ein Eintritt in den SBO nicht möglich.
Umteilungen	<b>Art. 2</b> Umteilungen in andere Teams nach dem definitiven Eintritt in den Schwimmclub sind durch die Trainer jederzeit möglich.
Mitgliederbeitrag	<b>Art. 3</b> Die Mitgliederbeiträge werden jährlich jeweils im November erhoben. Bei einer Aufnahme wird der Jahresbeitrag anteilmässig bis zum November verrechnet. <sup>1</sup>
Wettkämpfe <sup>2</sup>	<b>Art. 4</b> Bei einer definitiven Aufnahme in ein Wettkampfteam (Elite 1, Elite 2, Nachwuchs 1, Nachwuchs 2 oder Nachwuchs 3) wird automatisch eine Wettkampflizenz gelöst. Die Lizenzkosten werden weiterverrechnet. <sup>3</sup>
Gesundheit	<b>Art. 5</b> Gesundheitliche Probleme müssen dem zuständigen Trainer unverzüglich gemeldet werden. Der Trainer entscheidet in jedem Fall über den weiteren Trainingsverlauf.
Versicherung	<b>Art. 6</b> Die Mitglieder des SBO sind nicht über den Schwimmclub Bottmingen versichert. Es wird darum empfohlen, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

<sup>1</sup> Siehe Art. 2 der Kostenregelungen für weitere Informationen zu den Mitgliederbeiträgen.

<sup>2</sup> Fassung gemäss Vorstandsbeschluss vom 11. September 2014, in Kraft seit 11. September 2014.

<sup>3</sup> Siehe Art. 4 ff. der Kostenregelungen für weitere Informationen zu den Wettkämpfen.